

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung der Änderung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der Fachhochschule Campus Wien

Auf Antrag der Fachhochschule Campus Wien vom 27.06.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung der Änderung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ gemäß § 8 FHStG idGf und § 23 HS-QSG idGf iVm §§ 14 und 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idGf durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Campus Wien
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2004
Anzahl der Studiengänge	37
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 4248
Informationen zum akkreditierten FH-Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege (ÄA0599)
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang

Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc)
Regelstudiendauer, ECTS	6 Semester, 180 ECTS
Standort/Aufnahmeplätze je Std.Jahr	1100 Wien (Stammhaus) 50
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Informationen zum Änderungsantrag	
Beantragte akkreditierungsrelevante Änderung	Gem. §12 Abs 1 Z6 und Z8 FH-AkkVO „Anzahl der Studienplätze“ „Standort/e der Hochschule“
Standort/ Aufnahmeplätze je Std.Jahr	1060 Wien 26
Standort/ Aufnahmeplätze je Std.Jahr	4010 Linz 30
Standort/ Aufnahmeplätze je Std.Jahr	4910 Ried im Innkreis 30

2 Kurzinformationen zum Verfahren

Die Fachhochschule Campus Wien beantragte am 27.06.2013 die Akkreditierung der Änderung des Studienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“ am Standort 1100 Wien.

Mit Beschluss vom 05.03.2013 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. ⁱⁿ Dr. Marianne Brieskorn-Zinke	Evangelische Hochschule Darmstadt	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiterin Gutachter/innen-Gruppe
Karin Schiller	Albertinen Schule, Hamburg	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Norbert Piberger, BSc	Medizinische Privatuniversität, Salzburg	Studentischer Gutachter

Am 25.03.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria am zukünftigen Standort in Linz statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 13.05.2014. Die Entscheidung wurde am 04.06.2014 an das BM:WFW zur Genehmigung übermittelt und am 16.06.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 1.7.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Im Studienjahr 2008/09 startete an der FH Campus Wien der FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ mit 50 AnfängerInnenstudienplätzen.

Beantragt wurde die Aufstockung der Studienplätze um 86 Aufnahmeplätze auf insgesamt 136 Aufnahmeplätze und die Durchführung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StGKz 0599 der FH Campus Wien an drei weiteren Standorten:

- Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Wien Betriebsges.m.b.H , Stumpergasse 13,1060 Wien;
- Vinzentinum Linz Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz Betriebsges.m.b.H., Langgasse 19, 4010 Linz;
- Vinzentinum Ried Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried Betriebsges.m.b.H Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis.

Der vorgelegte Änderungsantrag stellt einen Ergänzungsantrag zum bestehenden FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ der FH Campus Wien dar. Zur Anwendung kommt das akkreditierte Curriculum der FH Campus Wien.

4 Zusammenfassung der Bewertungen des Gutachtens

Auszug aus dem Gutachten:

„Den GutachterInnen erscheint auf der Basis der verfügbaren Informationen und den Feststellungen beim Vor-Ort Besuch dieser weitere Schritt zur Akademisierung der Gesundheits- und Krankenpflege als insgesamt gelungen. Die Ausweitung des bestehenden Studienmodells des FH Camus Wien auf die 3 Ausbildungsstandorte der Vinzenzgruppe ist sehr gut durchdacht und die Beibehaltung der Qualität des Studiums wird über entsprechend gut verankerte Kooperationsverträge gesichert. Für die berufs- und bildungspolitischen Entwicklungen in der Pflege ist ein solches Kooperationsprojekt sehr förderlich.“

Das Qualitätssicherungssystem wird als vorbildlich eingeschätzt. Die qualitätsvolle Umwandlung von Ausbildungsplätzen in Studienplätze wird damit garantiert. Verbesserungsmöglichkeiten werden vor allem im Bereich der akademisch orientierten Praxisanleitung gesehen.

Die hohen Anforderungen an die Studierenden beim Prozess der Umwandlung werden von den Studierenden selbst als gut realisierbar eingeschätzt. Die GutachterInnen hoffen, dass diese Studierbarkeit auch für die Studierenden an den Standorten gegeben sein wird. Der Gesamteindruck des vorliegenden Konzeptes lässt die GutachterInnen darauf schließen.

Der Europäische Qualifikationsrahmen fordert die Modularisierung von Studiengängen. Diese Forderung ist im diesen Studiengang bisher nur eingeschränkt realisiert (Kleingliedrigkeit des Curriculums). Das ist vor dem Hintergrund der Angleichung der Ausbildungserfordernisse auf Basis der FHGuK-AV zur Zeit nicht anders realisierbar. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wäre eine „echte“ Modularisierung in Hinblick auf mehr und klarer ausgewiesene Kompetenzorientierung wünschenswert.“

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 13.05.2014 beschlossen, dem Antrag der FH Campus Wien vom 27.06.2013 in der Version vom 27.01.2014 auf Akkreditierung der Änderung des Bachelorstudiengangs „Gesundheits-und Krankenpflege“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf das Gutachten, der Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten sowie der Prüfung des vorgelegten Antrags und der Nachreichungen.

Auf deren Grundlage und der dadurch feststellbaren Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 8 Abs 3 FHStG iVm §§ 14 Abs 5 lit e und 16f Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2013 sowie iVm § 23 HS-QSG Abs 4 und Abs 6 hat das Board entschieden, dem Antrag stattzugeben.

6 Anhang

- Gutachten vom 05.4.2014
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 23.04.2014